

Die Tabelle hat aufgrund der laufenden Entwicklungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität

	Verbot der Sonntagsarbeit			
	Art der Ausnahme	Besonderheiten	Dauer	Unterlagen
Baden-Württemberg	auf Antrag	keine Beschränkung auf Kommissionieren	befristet bis 30.04.2020	Pressemitteilung vom 09.03.2020
Bayern		Produktion von existentiellen Gütern und für Dienstleistungen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, die im Zusammenhang mit den Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus anfallen		Bekanntmachung vom 17.3.2020
Berlin		Waren des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs,		Allgemeinverfügung vom 18.3.2020
Brandenburg	auf Antrag	nur Kommissionierung; hohe Anforderungen an die Begründung	jeweils ca. vier Wochen	E-Mail MSGIV Brb vom 05.03.2020
Bremen				
Hamburg	Dokumentationspflicht	Waren des täglichen Bedarfs		Allgemeinverfügung vom 19.03.2020
Hessen				RP Kassel
				RP Darmstadt
				RP Gießen
Mecklenburg-Vorpommern		Waren des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs,	bis 19.04.2020	Verfügung
Niedersachsen	Dokumentationspflicht	Waren des täglichen Bedarfs		Allgemeinverfügung vom 24.03.2020
Nordrhein-Westfalen	auf Antrag	nur Kommissionierung	jeweils ein Monat	Scheiben MAGS NRW vom 02.03.2020
Rheinland-Pfalz	auf Antrag	nur Kommissionierung	jeweils ein Monat	Schreiben MSAGD RLP vom 06.03.2020
Saarland				
Sachsen	Dokumentationspflicht	Waren des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs,	befristet bis zum 19.04.2020	Verfügung
Sachsen-Anhalt		Kommissionierung, Anlieferung, Einräumen von Lebensmitteln, Getränke, Drogerien	bis 19.04.2020	Verfügung
Schleswig-Holstein	Dokumentationspflicht	Waren des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs	bis 19.04.2020	Verfügung
Thüringen		Kommissionierung und Anlieferung von Lebensmitteln + Hygieneprodukten	bis 01.06.2020	Verfügung